

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger, Ing. Mag. Meisl und Klubvorsitzenden Wanner an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl (Nr. 125-ANF der Beilagen) betreffend Nutzung der Landesliegenschaften

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger, Ing. Mag. Meisl und Klubvorsitzenden Wanner betreffend Nutzung der Landesliegenschaften vom 8. März 2023 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: Wie viele Liegenschaften gehören dem Land Salzburg abgesehen von Grundstücken, die der Verkehrsnutzung unterliegen? (Es wird um Auflistung nach Anzahl, bebaut/unbebaut und Gemeinde ersucht.)

Gemäß einer aktuellen Auswertung des Liegenschaftsbuches gehören dem Land gezählt auf Basis der Grundstücksnummern 661 Grundstücke. Die nachstehende Aufstellung beinhaltet die gewünschte Auflistung nach Gemeinden:

PLZ	Ort	Anzahl	davon unbebaut
5020	Salzburg	147	25
5071	Wals-Siezenheim	88	69
5082	Grödig	1	1
5090	Lofer	3	1
5091	Unken	22	3
5093	Weißbach b.L.	1	
5102	Anthering	1	
5151	Nußdorf	1	
5162	Obertrum	3	
5163	Mattsee	2	1
5201	Seekirchen	5	1
5301	Eugendorf	2	1
5204	Straßwalchen	2	1
5302	Henndorf	1	
5325	Plainfeld	7	1
5321	Koppl	23	18
5322	Hof	3	
5340	St. Gilgen	1	

5400	Hallein	25	9
5411	Oberalm	49	36
5423	St. Koloman	8	7
5450	Werfen	24	10
5524	Abtenau	1	
5550	Radstadt	5	1
5500	Bischofshofen	1	
5580	Tamsweg	46	32
5570	Mauterndorf	5	2
5581	Sankt Margarethen im Lungau	1	
5600	St. Johann	6	
5621	St. Veit	70	55
5620	Schwarzach	1	
5661	Rauris	1	
5671	Bruck/Glst.	27	15
5672	Fusch	16	9
5700	Zell am See	3	
5730	Mittersill	10	3
5733	Bramberg	1	
5743	Krimml	1	
5754	Saalbach	1	
5760	Saalfelden	47	42
Gesamt:	662	343	

Zu der obigen Darstellung wird ergänzend ausgeführt, dass

- darin Grundstücke, bei welchen es sich um Gewässer (Bäche, Seen) und Auengebiete handelt, nicht enthalten sind;
- die Angaben vom jeweiligen Stand des Liegenschaftsbuches abhängig sind.

Zu Frage 2: Wie viele der bebauten Liegenschaften im Eigentum des Landes werden je Gemeinde selbst durch das Land genutzt oder vermietet?

Es wird um Verständnis gebeten, dass innerhalb der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit und in Anbetracht des Umstandes, dass bei weitem nicht alle Liegenschaften in meinen Zuständigkeitsbereich fallen, eine detaillierte Darstellung nicht machbar ist, da für die Beantwortung eine aufwändige Analyse durch die jeweiligen Sachbearbeiter in allen Zuständigkeitsbereichen auf Grundstücksebene (eine Liegenschaft bzw. Einlagezahl kann aus mehreren bebauten Grundstücken bestehen und ein Haus kann mehrere Wohnungen umfassen etc.) erfolgen müsste. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die überwiegende Anzahl der im Eigentum des Landes stehenden bebauten Liegenschaften auch vom Land genutzt wird. Darüber hinaus

hat das Land Liegenschaften, Grundstücke bzw. Teile davon - wie z. B. Wohnungen - in Bestand gegeben (d. h. vermietet oder verpachtet) oder hinsichtlich konkreter Liegenschaften Dritten (z. B. Sozialeinrichtungen, aber auch gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften etc.) Baurechte eingeräumt, sodass die Nutzung durch das Land als Bestandgeber, Bauberechtigter etc. einerseits und durch Dritte als direkte Nutzer andererseits erfolgt.

Zu Frage 3: Wie viele der bebauten Liegenschaften im Eigentum des Landes stehen leer? (Es wird um Auflistung nach Anzahl pro Gemeinde, Art des Objektes, Geschoßfläche und Ursache für den Leerstand ersucht.)

Im Wesentlichen gelten die Aussagen zu Frage 2 sinngemäß. In meinem Ressort bin ich bestrebt, Leerstände so kurz wie möglich zu halten. Natürlich kommt es vor, dass es nach Beendigung eines Bestandverhältnisses (Miete, Pacht) zu zeitlich befristeten Leerständen kommt, welche im Regelfall für Sanierungen und Adaptierungen genutzt werden. Zusätzlicher Wohnraum kann dadurch nicht gewonnen werden.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 20. April 2023

Dr. Stöckl eh.